

II-4682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/375-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 31. Jänner 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2050 IAB
1992 -02- 03
zu 2062/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 3. Dezember 1991, Nr. 2062/J, betreffend Stellung von "Oldtimern" im Rahmen der Verschärfung von Umweltnormen für Altkraftfahrzeuge, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen sind Maßnahmen zur Verschärfung der Umweltnormen für "Altkraftfahrzeuge" nur in Form ökologischer Lenkungsabgaben möglich. Schon das geltende Kraftfahrzeugsteuergesetz enthält Bestimmungen, die bereits zum Verkehr zugelassene Kraftwagen unter gewissen im Gesetz näher festgelegten Voraussetzungen bei Nichterreichen bestimmter kraftfahrrechtlicher Abgasvorschriften benachteiligen.

Darüberhinaus ist geplant, im Rahmen der 2. Etappe der Steuerreform die Kraftfahrzeugsteuer dahingehend umzugestalten, daß anstelle des Hubraumes die Motorleistung als Besteuerungsgrundlage herangezogen wird, weil letztere in engerer Abhängigkeit zum Treibstoffverbrauch steht. Für gebrauchte Nicht-Kat-Kraftfahrzeuge ist überdies die Einhebung eines Zuschlages vorgesehen. Diese Maßnahme soll die Umstellung auf umweltverträglichere Kraftfahrzeuge beschleunigen.

Dem im Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. GP des Nationalrates festgehaltenen Gedanken einer stärkeren Berücksichtigung umweltpolitischer Zielsetzungen wurde in diesem Zusammenhang unter anderem schon insoweit Rechnung getragen, als mit der im Abga-

- 2 -

benänderungsgesetz 1991 enthaltenen Erhöhung der Mineralölsteuer eine Einschränkung der Verwendung fossiler Energieträger, die für eine Reihe von Umweltschäden verantwortlich gemacht werden, erreicht werden soll. Mit der gleichzeitig beschlossenen, mittel- bis längerfristig wahrscheinlich noch wirksameren, Normverbrauchsabgabe soll der Normverbrauch in einer Größenordnung von einem halben bis zu einem Liter verringert werden.

Zu 3.:

Die geltende Gesetzeslage bietet die Möglichkeit der Zulassung mehrerer Kraftfahrzeuge unter einem Kennzeichen (Wechselkennzeichen), wobei in diesem Fall gem. § 2 Abs. 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz nur dasjenige Fahrzeug der Steuer unterliegt, auf das der höchste Steuersatz zutrifft. Diese Regelung, die eine spürbare steuerliche Entlastung bewirken kann, kommt in hohem Maß auch den Erhaltern von Oldtimern zugute, weil diese ja in der Regel ihre Oldtimer nicht als tägliche Gebrauchsfahrzeuge verwenden. Eine weitergehende begünstigende Sonderregelung für Oldtimer wäre sachlich nicht gerechtfertigt.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H. H. H.' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Anschöber, Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Stellung von "Oldtimern" im Rahmen der Verschärfung von Umweltnormen für Altkraftfahrzeuge

1. Welche Maßnahmen sind aus der Sicht Ihres Ministeriums geplant, um eine Verschärfung der Umweltnormen für (Alt-)Kraftfahrzeuge durchzusetzen?
2. Welche Änderungen der Besteuerung sind von Seiten Ihres Ministeriums geplant, um die Emissionen aus dem Bereich der Kraftfahrzeuge zu reduzieren?
3. Werden Sie im Rahmen dieser Reformen bestrebt sein, Oldtimer ("historische Kraftfahrzeuge") gesondert zu behandeln?